

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0435/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 66 Umweltamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Landwirtschafts- und Umweltausschuss	13.10.2021				
Kreis- und Finanzausschuss	14.10.2021				
Kreistag	04.11.2021				

Bezeichnung des TOP: Rahmenbedingungen für die Verhandlungen mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur Neuregelung bzw. Erweiterung des Mischsystems (Gelbe Tonne / Gelber Sack) bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen ab 01.01.2023 (Laufzeit 3 Jahre).

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat die Verhandlungen zum Ausbau des Mischsystems bei der Entsorgung der Verkaufsverpackungen durch die Einführung der Gelben Tonne in den Altkreisen Bitterfeld und Köthen für die Grundstücke/Haushalte mit einer positiven Willensbekundung unter Beibehaltung des 14-tägigen oder eines 3-wöchentlichen Abfuhrhythmus im gesamten Landkreis abschließend zu führen.

Sachdarstellung:

Vorliegend handelt es sich um eine Verwaltungsangelegenheit mit weitreichender kommunalpolitischer Wirkung innerhalb der Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, die den Landkreisen bzw. den kreisfreien Städten als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis gemäß § 3 Abfallgesetz LSA i.V.m. § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz zugeordnet sind.

Die Organzuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 1 KVG.

Das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz – VerpackG) wurde am 12.07.2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und ist am 01.01.2019 in Kraft getreten.

Kennzeichnend für das VerpackG ist, dass auch weiterhin die Dualen Systeme für die Erfassung und die Entsorgung der getrennt zu sammelnden Verpackungsabfälle zuständig sind. Bei der Einsammlung von Leichtverpackungen (LVP) wird den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) jedoch eine stärkere Einfluss- und Steuerungsmöglichkeit als

bisher eingeräumt.

Die Neuverhandlungen zur Systemfestlegung für die LVP-Entsorgung ab 01.01.2023 (Anlage 9 der gemäß § 22 VerpackG am 05.09.2019 im Kreistag beschlossenen Abstimmungsvereinbarung) zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis-Anhalt-Bitterfeld) und dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme zur Entsorgung von Verkaufsverpackungen beginnen voraussichtlich im November/Dezember 2021.

LVP

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über das Ergebnis der Umfrageaktion zur gewünschten künftigen Entsorgung der Verkaufsverpackungen und legt Rahmenbedingungen für die ausstehenden Verhandlungen mit dem Gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme vor.

Beginnend im März/April 2021 wurden die Grundstückseigentümer in den Bereichen der Altkreise Bitterfeld und Köthen angeschrieben, mit der Bitte das Formblatt zur Willensbekundung zur Umstellung von Gelbem Sack auf Gelbe Tonne ausgefüllt und unterschrieben an den Landkreis zurückzusenden (im Altkreis Zerbst wird bereits über die Gelbe Tonne entsorgt, daher erfolgte hier keine Befragung). Grundlage für die Eigentümerdaten war die Adressdatei für die Versendung der Abfallentgeltrechnungen der ABI KW GmbH. Laut Rechnungslegung wurden insgesamt 35.268 Grundstückseigentümer/Haushalte angeschrieben. Eine nicht abschließende Auszählung ergab 26.040 Rückmeldungen, was rund 74% Beteiligung entspricht. Bei Erstellung des Kreistagsbeschlusses waren noch etwa 200 Rückläufe nicht abschließend bearbeitet. Weiterhin gehen noch vereinzelt Rückläufe ein, allerdings in marginalen Mengen, sodass wir das derzeit vorliegende Abstimmungsergebnis als für eine Auswertung repräsentativ erachten.

Bei den ausgezählten Rückmeldungen entschieden sich 16.360 Haushalte (rund 63 % der Befragten) für die Gelbe Tonne. Dagegen möchten 9.680 Haushalte (rund 37 % der Befragten) die Entsorgung über Gelbe Säcke beibehalten. Aufgrund des ausgezählten Ergebnisses wird der Ausbau des Mischsystems favorisiert.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zum weiteren Ausbau des Mischsystems unter den Voraussetzungen folgender Rahmenbedingungen (aufgeführt nach Verhandlungspriorität):

- a) Ausbau des Mischsystems durch Einführung der Gelben Tonne in den Altkreisen Bitterfeld und Köthen für die Grundstücke/Haushalte mit positiver Willensbekundung. Die anderen Haushalte in den Altkreisen Bitterfeld und Köthen verbleiben bei der Entsorgung über den Gelben Sack. Im Altkreis Zerbst verbleibt die Entsorgung wie bisher über die Gelbe Tonne.
- b) Beibehaltung 14-tägiger Abfuhrhythmus im gesamten Landkreis,
- c) oder 3-wöchentlicher Abfuhrhythmus im gesamten Landkreis

abschließend mit dem gemeinsamen Vertreter der Dualen Systeme verhandeln zu dürfen.

PPK

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger macht weiterhin befristet bis zum 31.12.2025 von seinem Recht, die Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems verlangen zu können, keinen Gebrauch. Die dualen Systeme werden vom Landkreis verpflichtet, zu dem im Vorfeld ausgehandelten und mit der Anhalt Bitterfelder Kreiswerke GmbH (beauftragter Dritter) abgestimmten Konditionen, bilaterale Verträge für die Entsorgungsbereiche Bitterfeld und Zerbst/Anhalt abzuschließen. Für den Entsorgungsbereich Köthen (Anhalt) obliegt die

Verhandlungshoheit auf Grund des bis zum 31.12.2025 geltenden Abfallentsorgungsvertrages der PreZero Köthen Service GmbH.

Altglas

Die Systemfestlegung der Altglasentsorgung ist nicht Bestandteil dieser Verhandlungen. Die derzeit vorliegende Systembeschreibung läuft genau wie der Leistungszeitraum für die Entsorgung bis zum 31.12.2021. Die Ausschreibung des Leistungszeitraumes ab 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 erfolgte auf Basis der abgestimmten Systemfestlegung vom 30.11.2020. Das Vergabeverfahren ist gemäß Mitteilung des Verhandlungsführers vom 10.08.2021 abgeschlossen. Den Zuschlag für das Entsorgungsgebiet des Landkreises Anhalt-Bitterfeld erhielt die Firma REMONDIS Glasrecycling Ost GmbH & Co. KG, Bennstedt, Am Schauenberg 5, 06198 Salztal.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
		0,00

Unterschrift:

Grabner
Landrat